

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

900041_771712_5386531_GEFALO_Sicherheitsreiniger_3_in_1_n_Hexan_frei

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. (bei Raumtemperatur)

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Spezifische Endanwendungen: Reinigungsmittel, alkalisch

Atemschutz: Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten: Geeigneten Atemschutz verwenden.

Handschutz: Bei wiederholter oder gewerbsmäßiger Verwendung: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): >30 min.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Bei wiederholter oder gewerbsmäßiger Verwendung: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Bei wiederholter oder gewerbsmäßiger Verwendung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. [Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345); langärmelige Arbeitskleidung ...]

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Rachen/Mund ausspülen. (Wasser)
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Wasser.
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 12.02.2024

Nr.: 900041

Datum:

Unterschrift: